

# Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!





Förderperiode 2015-2020

Informationen zur Förderung



Katharina Glockner | Arne Nico Krage 04821 | 9496 3230 glockner@regionnord.com

# Einführung

Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul> <li>Maßnahmen nach</li> <li>Ziffer 10.0 GAK-</li> <li>Rahmenplan und IES</li> <li>der AktivRegion</li> </ul>	<ul> <li>Kernthema         <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie)</li> <li>Kernthema         <i>Ortskernerlebnisse</i></li> <li>Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i></li> <li>Kernthema         <i>Daseinsvorsorge</i></li> <li>Kernthema         <i>Gemeinschaft bildet</i>         (Bildung)</li> </ul>	<ul> <li>Ortsentwicklungskonz ept</li> <li>Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung</li> </ul>	<ul> <li>Lokale         <ul> <li>Basisdienstleistungen</li> <li>Nahversorgung &amp;</li> <li>Bildung (MarktTreff &amp;</li> <li>Bildungshäuser)</li> </ul> </li> <li>Ldl. Tourismus</li> <li>Erhalt ldl. Kulturerbe</li> </ul>

# Einführung

Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul> <li>Maßnahmen nach</li> <li>Ziffer 10.0 GAK-</li> <li>Rahmenplan und IES</li> <li>der AktivRegion</li> </ul>	<ul> <li>Kernthema         <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie)</li> <li>Kernthema         <i>Ortskernerlebnisse</i></li> <li>Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i></li> <li>Kernthema         <i>Daseinsvorsorge</i></li> <li>Kernthema         <i>Gemeinschaft bildet</i>         (Bildung)</li> </ul>	<ul> <li>Ortsentwicklungskonz ept</li> <li>Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung</li> </ul>	<ul> <li>Lokale         <ul> <li>Basisdienstleistungen</li> <li>Nahversorgung &amp;</li> <li>Bildung (MarktTreff &amp;</li> <li>Bildungshäuser)</li> </ul> </li> <li>Ldl. Tourismus</li> <li>Erhalt Idl. Kulturerbe</li> </ul>
<ul> <li>→ Klein(st)Projekte</li> <li>→ Bruttoinvest max. 20.000 €</li> <li>→ Zuschuss bis zu 16.000 €</li> <li>→ Frist: 01.03.2022</li> <li>→ Umsetzung bis 30.09.2022</li> </ul>	<ul> <li>→ "Kleinere" Projekte</li> <li>→ Zuschuss bis zu 100.000 €</li> <li>→ Sitzungen 3-4-mal pro Jahr</li> <li>→ Neue Förderperiode ab 2023</li> </ul>	<ul> <li>→ Zukunftsbild für die Gemeinde gemeinsam entwickeln</li> <li>→ Planungen für einen Zeithorizont von 5-10 Jahren diskutieren und priorisieren</li> <li>→ Ergebnis: Maßnahmenliste mit Schlüsselprojekten</li> <li>→ Zuschuss bis zu 750.000 €</li> <li>→ Lfd. Antragstellung</li> </ul>	<ul> <li>→ "Größere" Projekte</li> <li>→ Leitprojekte der Idl.         Entwicklung</li> <li>→ Zuschuss bis zu 750.000 €</li> <li>→ Fristen/ sog. "Calls" (01.04.)</li> </ul>



		•	
Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul> <li>Maßnahmen nach</li> <li>Ziffer 10.0 GAK-</li> <li>Rahmenplan und IES</li> <li>der AktivRegion</li> </ul>	<ul> <li>Kernthema         <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie)</li> <li>Kernthema         <i>Ortskernerlebnisse</i></li> <li>Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i></li> <li>Kernthema         <i>Daseinsvorsorge</i></li> <li>Kernthema         <i>Gemeinschaft bildet</i>         (Bildung)</li> </ul>	<ul> <li>Ortsentwicklungskonz ept</li> <li>Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung</li> </ul>	<ul> <li>Lokale         Basisdienstleistungen         Nahversorgung &amp;         Bildung (MarktTreff &amp;         Bildungshäuser)         Ldl. Tourismus         Erhalt Idl. Kulturerbe</li> </ul>

	(Schlüssel-) Maßnahmen
Ziele	<ul> <li>Frühzeitige Formulierung und Abstimmung der nächsten Projekte/ Maßnahmen</li> <li>Förderung für Maßnahmen abprüfen</li> </ul>
Inhalte & Maßnahmen	<ul> <li>u.a. Multi- oder monofunktionale Einrichtungen/Treffpunkte (Dorfgemeinschaftshäuser, Ärztehäuser etc.)</li> <li>u.a. Gestaltung (Plätze, Wege etc.)</li> <li>Förderausschlüsse: Kein "normales" Wohnen, keine Straßen, keine gesetzlichen Vorgaben, keine Sanierung, keine Bauleitplanung</li> </ul>
Ziele	<ul> <li>Frühzeitige Formulierung und Abstimmung der nächsten Projekte/ Maßnahmen</li> <li>Förderung für Maßnahmen abprüfen</li> </ul>
Inhalte & Maßnahmen	<ul> <li>u.a. Multi- oder monofunktionale Einrichtungen/Treffpunkte (Dorfgemeinschaftshäuser, Ärztehäuser etc.)</li> <li>u.a. Gestaltung (Plätze, Wege etc.)</li> <li>Förderausschlüsse: Kein "normales" Wohnen, keine Straßen, keine gesetzlichen Vorgaben, keine Sanierung, keine Bauleitplanung</li> </ul>

	(Schlüssel-) Maßnahmen
Budget	<ul><li>15 Mio. Euro 2021, Ausstattung ab 2022 n.b.</li></ul>
Geltungsdauer	<ul> <li>Richtlinie bis 2023</li> </ul>
Förderung (Brutto)	<ul> <li>75% öffentliche Träger, Kirchen</li> <li>90% finanzschwache Kommunen</li> <li>45% private Träger (Bündel von Maßnahmen), max. 200.000 Euro</li> </ul>
Kosten	– n.b.
Fristen	<ul> <li>Lfd. Antragstellung, nach Fertigstellung und Beschluss des OEK (Geltungsdauer des OEK: 7 Jahre)</li> </ul>
Ablauf	<ul> <li>Antrag für Schlüsselmaßnahme aus OEK (wenn OEK durch GV angenommen ist und vorliegt) an das LLUR</li> <li>Antrag bestenfalls von Planungsbüro (und Verwaltung und ggf. AktivRegion) erstellen lassen</li> <li>Erreichen der Mindestpunktzahl</li> <li>Konkurrenz innerhalb des LLURs</li> <li>Beginn der Umsetzung nach Erhalt des Zuwendungsbescheides</li> </ul>

**Förderung Ortskernentwicklung** (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

#### Rahmenbedingungen Schlüsselmaßnahmen

- Bewertung und Bewilligung nach Umsetzungsreife:
  - Kostenschätzung nach DIN 276
  - Wirtschaftliche Tragfähigkeit/Folgekostenberechnung
  - Finanzierungsplan
  - Konkretisierungsstand und Umsetzungszeitraum
  - Aus Erfahrung:
    - Beschlüsse der GV zur Umsetzung
    - Sämtliche Genehmigung (v.a. Baugenehmigung)
    - Gutachten
    - Pläne/Zeichnungen
    - Flurkarte
    - Kooperationserklärungen von Vereinen etc. (inhaltlich/organisatorisch oder finanziell)
    - Etc.

#### 4.2.1 Förderfähig sind

- a) die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung (inkl. Datennutzung und digitalen Anwendungsmöglichkeiten),
- die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,

- g) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen.
- h) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- i) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- j) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- k) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,

Qualitätskriterien		Gewichtung	
	Qualitatskiiterieri	(trifft zu / trifft nich	nt zu)
a)	Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte	
b)	Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte	
c)	Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte	
d)	Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte	
e)	Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(Kern)Entwicklungskonzept	2 Punkte	
f)	Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte	
g)	Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkt	
h)	Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkt	
i)	Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement	1 Punkt	
j)	Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkt	
	Gesamtpunkte (max. 23 Punkte) Mindestpunktzahl: 8 Punkte		

#### **Fazit**

- Ziel: Gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen als Grundlage für die gemeindliche Entwicklung
  - Gemeinsame Ziele
  - "Motto"
  - Projektkatalog mit Priorisierung
- Zeithorizont: Zeit für Beteiligung, Zeit für Hinterfragen und Einigen
- Schlüsselmaßnahmen:
  - Ranking/Priorisierung
  - Umsetzungszeitraum
  - Förderung GAK/Grundbudget/(Leitprojekte)?

- ✓ Landesweit: rd. 250 Konzepte
- ✓ Mittelausstattung: rd. 15 Mio. pro Jahr 2019/20/21

# Grundbudget



Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul> <li>Maßnahmen nach</li> <li>Ziffer 10.0 GAK-</li> <li>Rahmenplan und IES</li> <li>der AktivRegion</li> </ul>	<ul> <li>Kernthema         <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie)</li> <li>Kernthema         <i>Ortskernerlebnisse</i></li> <li>Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i></li> <li>Kernthema         <i>Daseinsvorsorge</i></li> <li>Kernthema         <i>Gemeinschaft bildet</i>         (Bildung)</li> </ul>	<ul> <li>Ortsentwicklungskonz ept</li> <li>Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung</li> </ul>	<ul> <li>Lokale <ul> <li>Basisdienstleistungen</li> <li>Nahversorgung &amp;</li> <li>Bildung (MarktTreff &amp;</li> <li>Bildungshäuser)</li> </ul> </li> <li>Ldl. Tourismus</li> <li>Erhalt Idl. Kulturerbe</li> </ul>

## Leitziele und Kernthemen

Schwerpunkte	Innovation & Wachstum	Klimawandel & Energie	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
ë.	AktivRegio		nland – die Gemei Ipunkt	nschaft im
Strategie	Gemeinsam Arbeitsplätze im Gemeinsa ländlichen Raum Energie spa		Gemeinsam die Daseinsvorsorge sichern	Bildungsregion Holsteiner Auenland etablieren
Kernthemen	Land- und Naturerlebnis	Gemeinsam	Starke	Gemeinschaft
Kernt	Ortskernerlebnis	nachhaltig	Gemeinschaft	bildet

#### Kernthema: Land- und Naturerlebnisse



Schwerpunkt: Wachstum & Innovation EU-Budgetanteil: 15%

## Fördermaßnahmen

- Maßnahmen von Gemeinden und anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern, um Natur und Landschaft erlebbarer zu machen (z.B. Konzepte, Entwicklung und Aufwertung von Naturerlebnisräumen, ...). Dazu zählen auch Maßnahmen, um die Kulturlandschaft erlebbarer zu machen.
- Maßnahmen von Landwirten und anderen Privaten, um nachhaltige Natur- und Landerlebnisse aufzubauen oder auszuweiten (z.B. Konzepte, Angebote auf Höfen, Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte, Hofcafés, Melkhüser)
- Fördereinschränkungen:
  - Keine Maßnahmen im Bereich "Reiterhöfe", da hier eine Marktsättigung gesehen wird
  - Maßnahmen und Investitionen zur Steigerung der Unterkünfte nur in Zusammenhang mit Erlebnisangeboten auf den Anlagen und Bett & Bike-Unterkünfte entlang der Fernradwanderwege (bis zu 3 km-Entfernung)
- Maßnahmen zur Vernetzung und Bündelung von Natur- und Landerlebnisangeboten
- Maßnahmen zur gezielten **gemeinsamen Vermarktung** von Natur- und Landerlebnisangeboten in der Regel über die Tourismusorganisationen

#### Kernthema: Ortskernerlebnisse



Schwerpunkt: Wachstum & Innovation EU-Budgetanteil: 21%

## Fördermaßnahmen

- Konzeptionen, die einen Beitrag zu den o.g. Zielen leisten, bspw. Ortskernkonzepte,
   Machbarkeitsstudien zur Nutzung von Leerständen, oder Maßnahmen für den landesweiten
   Projektwettbewerb (Basisdienstleistungen, Ortskernentwicklung) qualifizieren
- **Profilbildungen** für Orte und Teilregionen
- Organisatorische Maßnahmen zur **Reduzierung des Leerstandes**, z.B. Leerstandsmanagement oder gemeinschaftliche Werbeaktionen
- Kleinere öffentliche und gemeinnützige Investitionen in Ortskernen
- Maßnahmen zum **Erhalt ortsbildprägender Gebäude** und bei Gebäuden mit einer besonderen z. B. "öffentlichen Funktion"

#### Kernthema: Gemeinsam nachhaltig



Schwerpunkt: Klimawandel und Energie EU-Budgetanteil: 12,5%

## Fördermaßnahmen

- **Studien** zur Vorbereitung von kostenintensiven Investitionen z. B. für Wärmenetze, E-Mobilität, ressourcenschonende Versorgung von Ortsteilen oder Baugebieten
- Zum Ressourcensparen aktivierende oder **bewusstseinsbildende Maßnahmen**, die viele Akteure oder eine bestimmte Zielgruppe erreichen, bspw. fifty-fifty-Projekt an Schulen, Kita21
- Förderfähig sind kleine(re) investive Maßnahmen an Gebäuden, die der öffentlichen Grundversorgung dienen und einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten.

Ausschluss: LED-Straßenbeleuchtung

### Kernthema: Starke Gemeinschaft



Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge EU-Budgetanteil: 36,5%

## Fördermaßnahmen

- Konzeptionen, z. B. interkommunale Entwicklungskonzepte, alternative Mobilitätskonzepte, Machbarkeitsstudien für beispielsweise alternative Wohnformen
- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von möglichst inklusiven
   Gemeinschaftstreffpunkten und -einrichtungen

#### Förderausschluss:

- Keine Förderung von Sportanlagen
- Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Organisation von **Begegnungen**, Gemeinschaft und Nachbarschaftshilfe, z. B. Willkommenskultur, Ehrenamtsbörsen
- Aufbau ergänzender Mobilitäts- und Betreuungsangebote für mobilitätseingeschränkte Menschen, um ihre Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft zu unterstützen, z. B. Gemeindebus, Kümmerer

#### Kernthema: Gemeinschaft bildet



Schwerpunkt: Bildung EU-Budgetanteil: 15%

## Fördermaßnahmen

- Förderung investiver Maßnahmen an Schulen und Bildungseinrichtungen zum Ausbau des Ganztagsangebotes sowie konkreter Bildungsangebote und Kurse, die einen Beitrag zu den nachfolgenden Zielen leisten: Unterstützung der regionalen Bildungsvernetzung und des Aufbaus von Bildungsregionen: Konzeption und Entwicklung sowie die Betreuung von Netzwerken, z. B. zu den Themen Qualifizierung der Schulkindbetreuung, Kooperationscoach Vereine-Ganztagsschule oder Kita, Aufbau Elternarbeit
- Investive und nicht investive Entwicklung von außerschulischen Lernorten
- Vernetzung der Angebote außerschulischer Lernorte untereinander und mit Schulen und Kitas

#### Fördereckdaten für alle Kernthemen

		Förderqu	Förderquote in % der Nettokosten		
Maßnal	nmenart	Öffentlich	Gemein- nützig*	Sonstige*	
ote	Konzeption und Beratung von Maßnahmen	55	55	55	
Basis- förderquote	Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40	
för	Investive Maßnahmen	55	55	40	
Zuschläge	Modellhafte Maßnahme (aktivregionsweit modellhaft) Regionale Wirkung (aktivregionsweite Wirkung)	je	je	je	
Zusc	Vernetzung und Kooperation (mind. 3 angemessen	+10	+10	+10	
14	mitfinanzierende Partner)				

<sup>\*</sup> öffentliche Kofinanzierung erforderlich; die max. Förderquote von 80 % der förderfähigen Kosten kann in keinem Fall überschritten werden.

#### Definition der Projektträger

- 1. Öffentliche Träger: Kommunen, Kommunale Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirche, andere Religionsgemeinschaften, Ämter) und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (z.B. Kommune, Kreis, Kirche, ggf. Wirtschaftsförderung, Tourismusvereine)
- **2. Gemeinnützige Träger:** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger, z.B. Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH, ...
- 3. Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

## Projektauswahlkriterien

A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG	Mögliche Punkte
Wirkung des Projektes  1 = lokal, 3 = teilregional, 5 = aktivregionsweit	1, 3, 5 (+ 10%)
<b>Modellhaftigkeit</b> 0 = nicht modellhaft, 3 = für eine Teilregion, 5 = für die gesamte AR	0, 3, 5 (+ 10%)
Vernetzung und Kooperation 0 = nur Träger, 3 = +1 Partner, 5 = + mehr als 1 Partner	0, 3, 5 (+ 10%)
Arbeitsplatzwirkung (Anzahl geschaffener Arbeitsplätze) * 0 = keine Wirkung; 3 = Minijob -<1, 5 = >1	0, 3, 5
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen 0 = nein, 3 = teilweise, 5 = in besonderem Maße	0, 3, 5
Nachhaltigkeit: Ressourcenschutz * 0 = negativer Effekt, 3 = neutraler Effekt, 5 = positiver Effekt	0, 3, 5
B. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Gemeinsam nachhaltig Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Land- und Naturerlebnisse	0-7
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Ortskernerlebnisse	Zur Orientierung:  0 = kein Beitrag
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Starke Gemeinschaft	5 = mittlerer Beitrag

Mindestpunktzahl für Förderung bis 50.000 € Mindestpunktzahl für Förderung bis 100.000 €

Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Gemeinschaft bildet

→ Konzepte und Studien: 10→ 20

→ sonstige Projekte: 14

7 = hoher Beitrag

#### Von der Idee zum Projekt

Idee

• Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle

**▼** Gespräch • Im Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen zu Förderfähigkeit und zum Ablauf des Projektes

Entwicklung

- Zusammentragen der erforderlichen Unterlagen
- Formulierung des Antrags

Antragstellung Antragstellung in der AktivRegion

Beginn

• Im Falle eines positiven Beschlusses erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid – erst dann dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen

Zuschuss

• Als Träger gehen Sie immer in Vorleistung, den Zuschuss erhalten Sie durch die Abgabe von Verwendungsnachweisen



# Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!





Förderperiode 2015-2020



Katharina Glockner | Arne Nico Krage 04821 | 9496 3230 glockner@regionnord.com

# *ILE – Leitprojekte*



			•
Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul> <li>Maßnahmen nach</li> <li>Ziffer 10.0 GAK-</li> <li>Rahmenplan und IES</li> <li>der AktivRegion</li> </ul>	<ul> <li>Kernthema         <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie)</li> <li>Kernthema         <i>Ortskernerlebnisse</i></li> <li>Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i></li> <li>Kernthema         <i>Daseinsvorsorge</i></li> <li>Kernthema         <i>Gemeinschaft bildet</i>         (Bildung)</li> </ul>	<ul> <li>Ortsentwicklungskonz ept</li> <li>Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung</li> </ul>	<ul> <li>Lokale         Basisdienstleistungen         Nahversorgung &amp;         Bildung (MarktTreff &amp;         Bildungshäuser)         Ldl. Tourismus         Erhalt ldl. Kulturerbe</li> </ul>

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten "Bildung und Nahversorgung" / ELER-Mittel)

- Förderung von sog. Bildungshäusern
  - Konzentration von Bildungseinrichtungen an einem Ort (Schule, KITA, VHS, Vereine etc.)
- Es kann ein Zuschuss von bis zu **750.000 Euro an EU-Mitteln** beantragt werden. Die Förderquote beträgt **75%** der förderfähigen Kosten.
- Empfohlen für eine Förderung wird eine Machbarkeitsuntersuchung.
  - Die Machbarkeitsstudie sollte mind. alle Bewertungskriterien aufgreifen und dazu eine belastbare Einschätzung liefern.
  - Je nach Umfang der Beteiligung, Sitzungsterminen und Abstimmungen ist von (mind.) 15.000
     Euro für die Machbarkeitsuntersuchung auszugehen (zzgl. Architektenleistungen)
  - Eine MBKS kann auch die Planung bis HOAI Stufe 4 der Architektenleistungen umfassen
- In einer Bewertungsphase durch das Ministerium und das Landesamt werden die Projekte, die alle Auswahlkriterien erfüllen, zur Förderung ausgewählt. Stichtag zum Einreichen eines fertigen Antrages zur Förderung ist der 1. April (inkl. aller Anlagen).

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten "Bildung und Nahversorgung" / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

Name?

Artikel 20

Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

Teilmaßnahme 7.4

Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen

Auswahlkriterien	Faktor	Punkte	Ergebnis je Krite-
		(0= trifft nicht	rium
		zu, 1= trifft zu)	
Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürli-     chen Ressourcen / Schutz des Klimas			max. 5 Punkte, mind. 1 Punkt
<ul> <li>a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neubauten und Bestandsgebäuden (Um-/Ausbau, Erweiterung) um 10 % übertroffen (Anwendung nur auf geförderte Teile von Gebäuden)</li> </ul>	1*	0/1	
b) Verwendung <b>natürlicher Materialien</b> bzw. nachwachsender Rohstoffe gem. Anlage (Liste der Baustoffe, Einsatzbereiche und %-Anteile)	1*	0/1	
c) I. <b>Nutzung/Umnutzung</b> von Bestandsgebäuden zur Stärkung der <b>Ortskernentwicklung</b> <i>oder</i>	2*	0/1	
II. <b>Neubauten</b> und Neuanlagen zur Stärkung der <b>Ortskernentwicklung</b>	1*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet <b>Flächenrecycling</b> / Flächenrevitalisierung	1*	0/1	

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten "Bildung und Nahversorgung" / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

2) Projekt beinhalte neue Kooperationen nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder			max. 5 Punkte, mind. 1 Punkt
inhaltlichen Kooperation  a) 1 – 2 Partner oder  Neu!  Mit Projektbezug	1*	0/1	
b) 3 – 4 Partner oder	3*	0/1	
c) mind. 5 Partner	5*	0/1	
3) Projekt wird entweder als <b>Bildungs- oder als Nahversorgungsangebot bewertet</b> :	max. 12 Punkte aus 3.1 oder 3.2		
3.1) Projekt sichert ländliche <b>Bildungsangebote</b> , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte, mind. 4 Punkte
a) Vorhaben beinhaltet <b>schulisches Angebot</b> (insbes. Primarbildung, inkl. Hort)	2*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet <b>außerschulisches Bildungsangebot</b> (z.B. KiTa, Krippe, Familienbildungsstätte)	2*	0/1	C
c) Vorhaben beinhaltet <b>Weiterbildungsangebote</b> (z.B. Musikschule, VHS, Angebote zur Gesundheitsförderung)	2*	0/1	Synergien Abgrenzung Einzigartigkei
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur <b>Inklusion/ soziale Angebote</b> (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration)	1*	0/1	Einzigartiaksi
e) Vorhaben beinhaltet <b>generationenübergreifende</b> Angebote (z.B. Mehrgenerationenzentrum)	1*	0/1	
f) Vorhaben beinhaltet Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Theater, Bücherei, Sport)	1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft <b>ehrenamtliches</b> Engagement ein	1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in <b>gemeindeübergreifendes</b> Bildungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die <b>demografische</b> Entwicklung	1*	0/1	

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten "Bildung und Nahversorgung" / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

alternativ, wenn Versorgungsziel überwiegt:

		i	
3.2) Projekt sichert ländliche Nahversorgung,			max. 12 Punkte
insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von			
Angeboten			
a) Vorhaben nimmt am Verfahren zur Entwicklung eines MarktTreffs teil	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Gesundheits- und soziale Angebote (z.B. Arzt, Sozialstation,	2*	0/1	
Pflege, Physiotherapie, Angebote zur Integration)			
c) Vorhaben beinhaltet Dienstleistungsangebote und Lebensmittelversorgung (z.B. Post, Lotto, Bank, kommunale Dienstleistungen, Lebensmittel)	1*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Bildung, Weiterbildung (z.B. Schule, VHS)	1*	0/1	
e) Vorhaben beinhaltet Tourismus-, Freizeit-, Kulturangebote (z.B. Treff, Tourist-Info,	1*	0/1	
Sport, Theater)			
f) Vorhaben bietet Angebote der Mobilitätssicherung (z.B. Bürgerbus, Fahrdienste,	1*	0/1	
Mitfahrbörse, Car-Sharing)			
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches	1*	0/1	
Engagement ein			
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische	1*	0/1	
Entwicklung			

#### Schwellenwert

#### 9 Punkte von max. 22 Punkten,

mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) und 2) und

mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3.1) bzw. 3.2)

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten "Bildung und Nahversorgung" / ELER-Mittel)

#### Erforderliche Unterlagen für den Förderantrag

Nr.	Unterlagen	Entwurf	Zuständig	Stand
0.	Projektantrag (Vordruck)			
1.	Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck) Gesam	tkosten, inkl. Ard	hitekt!	
2.	Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlich- keitsberechnung und Folgekostenberechnung			
3.	Kooperationsvereinbarungen in Kopie			
4.	Stellungnahme der LAG AktivRegion			
5.	Amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster			
6.	Eigentumsnachweis			
7.	Kostenschätzung nach DIN 276 und Kostenkennwerte			
8.	Entwurfszeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)			
9.	Raumkonzept und Baubeschreibung			
10.	Nachweis über die Einhaltung der EnEV-Vorgaben			

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten "Bildung und Nahversorgung" / ELER-Mittel)

11.	Aussage zur Vorsteuerabzugsberechtigung der Gemeinde	
12.	Beschluss der Gemeindevertretung zur <b>Finanzierung</b> , <b>Umsetzung</b> des Projektes im Umsetzungszeitraum  und Übernahme der <b>Folgekosten</b>	
13.	ZBau-Prüfung des Kreises	
14.	Baugenehmigung (kann nachgereicht werden!)	
15.	Bewertung der Umweltauswirkungen → erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung	

Zur **Vorprüfung** sollten die Unterlagen möglichst vollständig bis zum **15.02.2021** eingereicht werden.

Die **vollständigen Unterlagen** müssen spätestens am **31.03.2021** beim LLUR vorliegen:

- ausgedruckt im Ordner
- digital

Die Baugenehmigung kann nachgereicht werden. Ohne Baugenehmigung wird jedoch keine Bewilligung ausgestellt.



# Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

# Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!





Förderperiode 2015-2020



Katharina Glockner | Arne Nico Krage 04821 | 9496 3230 glockner@regionnord.com